



Stadtfischereiverein Stolberg e.V.

Stadtfischereiverein Stolberg e.V. • Duffenterstr. 49 • 52222 Stolberg

An alle Mitglieder

Jahreshauptversammlung 2024

08.02.2024

Liebe Angelsportfreundinnen und Angelsportfreunde,
der Vorstand lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2024 recht herzlich ein.

Termin: 10.03.2024
Zeit: 10.00 Uhr
Ort: Gaststätte Friedrichsecke
Höhenstrasse 80
52222 Stolberg

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Jugendleiters
3. Bericht des Sportwartes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Präsentation Vereinschronik
7. Neuwahl 1. und 2. Vorsitzender, 1. und 2. Kassierer, Gewässerwart und Stellv., Jugendleiter und Stellv., Sportwart und Stellv., Stellv. Arbeitseinsatzleiter
8. Neuwahl Kassenprüfer für 2025
9. Bildung eines Arbeitskreises Sommerfest
10. Anträge der Mitgliedschaft zur Behandlung in der Jahreshauptversammlung
11. Verschiedenes

Anträge der Mitgliedschaft zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 03.03.2024 bei der Geschäftsstelle in schriftlicher Form einzureichen.

Vor der Jahreshauptversammlung werden die Beitragsmarken für das Jahr 2024 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 09:45 Uhr ausgegeben. Dafür bitte unbedingt den **Fischerpass** und den **gültigen Fischereischein** mitbringen! Damit eine Ausgabe der Beitragsmarke erfolgen kann, muss der Jahresbeitrag bis zum 08.03.2024 auf das Konto des Vereins eingegangen sein.
Bargeld wird nicht entgegengenommen!

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil

Anlagen:
- Hinweise / Neuregelungen
- Termine unserer Veranstaltungen
- Termine der Arbeitseinsätze

Gunter Wagner
(1. Vorsitzender)

Hinweise / Neuregelungen:

Geschäftsstelle
Mark Bündgen
Duffenterstraße 49
52222 Stolberg
E-Mail: SFV_Stolberg@vodafone.de

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
IBAN: DE55 3905 0000 0001 8084 50
BIC: AACSD33XXX

1. **Jahresbeitrag 2024:** Der Vorstand erinnert daran, dass gemäß Satzung der Jahresbeitrag bis zum 31.03.2024 in Höhe von 96 Euro für aktive Mitglieder und 20 Euro für inaktive Mitglieder unter Angabe des vollen Namens auf das Konto des Stadtfischereivereins (IBAN: DE55 3905 0000 0001 8084 50, BIC: AACSD33XXX) eingegangen sein muss.
2. **E-Mail-Adressen:** Bitte teilen Sie uns eine Mailadresse mit, unter der wir Sie erreichen können. Dazu schicken Sie am einfachsten eine E-Mail mit Ihrem Namen als Betreff an: SFV_Stolberg@vodafone.de. Einladungen zur Jahreshauptversammlung werden ab 2024 nur noch per E-Mail versendet. Im laufenden Jahr kann es immer passieren, dass sich Terminverschiebungen ergeben. Eine Rundmail ist dann der einfachste und schnellste Weg die Mitglieder zu informieren.
3. **Beitragsmarken:** Die Ausgabe der Beitragsmarken erfolgt erst nach Eingang der Zahlung auf das Konto des SFV-Stolberg. Der Fischerpass und der gültige Fischereischein müssen vor der Ausgabe der Beitragsmarke vorgelegt werden.
In 2024 sind noch zwei Ausgabetermine vorgesehen:
 1. Vor der Jahreshauptversammlung
 2. Vor dem 1. Hegefischen
4. Die Ausgabe im Jahr 2025 wird sich an dieser Regelung orientieren. Ein Ausgabetermin im Januar wurde nicht genutzt und deswegen auch nicht wiederholt.
5. **Entnahmeregeln:** Ab sofort wird die Fischentnahme neu geregelt, außerdem gilt für viele Fischarten ein Entnahmefenster. Dies ist notwendig, um die verblieben Laichfische zu schonen. Durch den massiven Kormoraneinfall und das Hochwasser 2021 ist der Fischbestand zu gering. Nur große Fische sind hier relativ resistent und verbleiben dauerhaft im Gewässer. Die Sicherstellung des natürlichen Bestands im Sinne unserer Hegeverpflichtung kann so gewährleistet werden. Weiterhin gab es in 2023 ein wetterbedingtes Fischsterben am Glashütter Weiher, aufgrund dessen müssen wir den Bestand neu aufbauen.

Pro Angler und Tag darf insgesamt nur ein Fisch entnommen werden:

1. Karpfen zwischen mindestens 35 cm und maximal 50 cm
2. Zander zwischen mindestens 45 cm und maximal 65 cm
3. Hecht zwischen mindestens 50 cm und maximal 70 cm
4. Schleie zwischen mindestens 25 cm und maximal 40 cm
5. Brasse maximal 40 cm
6. Barsch maximal 40 cm
7. Aal mindestens 50cm

Alle anderen Fischarten, insbesondere Giebel, Karauschen, Alande und Rapfen sind ganzjährig geschont.

Ausnahme: Die Entnahme von maximal 10 Rotaugen bis 18 cm ist erlaubt.

6. **Sommerfest:** Es wird 2024 voraussichtlich ein Sommerfest geben. Ort und Zeit werden rechtzeitig per Rundmail bekannt gegeben.

Termine für die Arbeitseinsätze 2024 an unseren Gewässern

Anfangsbuchstabe des Nachnamens

23.03.2024	08:00 – 12:00 Uhr	A - F
20.04.2024	08.00 - 12.00 Uhr	G - L
08.06.2024	08.00 - 12.00 Uhr	M - R
31.08.2024	08.00 - 12.00 Uhr	S - Z
28.09.2024	08.00 - 12.00 Uhr	Ausweichtermin
19.10.2024	08.00 - 12.00 Uhr	Ausweichtermin

Treffpunkt bei allen Terminen sind immer die Gewässer in der Atsch.

Die den Anfangsbuchstaben zugeordneten Termine sind von den entsprechenden Mitgliedern einzuhalten.

Eine Verschiebung des zugewiesenen Arbeitseinsatzes kann nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitseinsatzleiter erfolgen!